

Wer macht ‚die‘ Geschichte? Zum Verhältnis von Biographie und Zeitgeschichte am Beispiel einer Kollektivbiographie der weiblichen Reichs- und Landtagsabgeordneten von Deutscher Zentrumspartei und Bayerischer Volkspartei in der Weimarer Republik¹

von Birgit Sack

¹ Überarbeitete und mit Anmerkungen versehene Fassung eines Vortrags der Verfasserin, gehalten am 12. März 2005 anlässlich des Helene-Weber-Forschungskollegs in Bonn.

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| I. Zur Bedeutung biographischen Arbeitens für die Zeitgeschichtsforschung | 20 |
| II. Frauenleben als Biographie? | 22 |
| III. Kollektivbiographie der weiblichen Reichs- und Landtagsabgeordneten der Deutschen Zentrumspartei und der Bayerischen Volkspartei in der Weimarer Republik | 23 |
| III.1. ‚Politische Generationen‘ | 23 |
| III.2. Soziale Herkunft und Bildungswege | 24 |
| III.3. Familienstand und Zugänge zur Politik | 26 |
| III.3.1. Verheiratete und verwitwete Parlamentarierinnen | 26 |
| III.3.2. Ledige Parlamentarierinnen | 28 |
| III.4. Geschlecht und Beruf im Vergleich | 30 |
| III.5. ‚Frauenfrage‘ und Politik | 31 |
| III.6. Geschlecht, Beruf und Religion | 32 |
| III.7. Katholische Politikerinnen und ihre ‚Frauenbilder‘ | 36 |

I. Zur Bedeutung biographischen Arbeitens für die Zeitgeschichtsforschung

Die historische Biographieforschung ist ein Kind des im 19. Jahrhunderts entstandenen Historismus.² Dieser individualisierte die Geschichte und begriff sie als Abfolge einmaliger, nicht wiederholbarer Ereignisse und Konstellationen. Die Vertreter des Historismus waren davon überzeugt, dass Menschen in historischen Prozessen die treibende Rolle spielen. Ihr besonderes Interesse galt der ‚großen‘ Persönlichkeit. Man glaubte, sie bewege die Geschichte im Guten wie im Bösen, sie präge sie und werde von ihr geprägt. Die ‚Kunst‘ des Biographen bestand darin, dies im jeweils rechten Mischungsverhältnis auszuloten.

In der zweiten Hälfte der 1960er Jahre erreichte der Rangverlust der biographischen Methode seinen Höhepunkt. Man sah die Welt zunehmend von Massenphänomenen und anonymen Verwaltungsapparaten bestimmt. Die Gestaltungsmöglichkeiten des Menschen beurteilte man daher wesentlich skeptischer als früher. Die historische Forschung konzentrierte sich folglich auf überindividuelle Strukturen, auf wirtschaftliche Konjunkturen und Krisen, auf Prozesse sozialer Mobilität und politischen Wandels. Gleichzeitig grenzte sie sich scharf von einer Form biographischer Darstellungen ab, die, zentriert auf die historische Einmaligkeit ‚großer‘ Persönlichkeiten, das handelnde Individuum seiner sozialen Bedingungen entkleidete und individualistisch reduzierte. Dieser Typ Biographie galt nun als Fossil einer längst überholten Historiografie der großen Ereignisse und Persönlichkeiten.

Seit nunmehr über zwanzig Jahren nimmt die Frage nach dem Verhältnis von Individuum und Gesellschaft in der Geschichtswissenschaft wieder breiten Raum ein. Die historisch-wissenschaftliche Biographie hat heute zweifellos einen festen Platz in der historischen Forschung. Nicht nur die Biographieforschung im engeren Sinn, sondern auch die Hinwendung vieler Historiker zu Kultur-, Mentalitäts- und Alltagsgeschichte verweisen darauf, dass man sich „mit dem Verschwinden des Einzelmenschen hinter den Massen, Strukturen und Prozessen nicht länger abfinden mochte“³.

Heute besteht ein breiter Konsens in der Geschichtswissenschaft, dass immer wieder einzelne Menschen mit ihren Ideen und Fähigkeiten, ihren Einflüssen, Taten und Unterlassungen auf den Lauf der Geschichte einwirkten, dass diese Individuen aber eingebunden waren in die Bedingungen ihrer Zeit, ihres sozialen Status, der politischen Kräfteverhältnisse und der ökonomischen Spielräume. Die strukturellen Bedingungen sind vorgegeben und nur in Maßen durch bewusste Entscheidungen Einzelner veränderbar. Für die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland sind das unter anderem der Kalte Krieg, die Deutsche Teilung und der Durchbruch zur Konsum- und

² Vgl. zum folgenden: *Rohlfes, Joachim*, Ein Herz für die Personengeschichte? Strukturen und Persönlichkeiten in Wissenschaft und Unterricht, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 50 (1999) 305-320.

³ Ebd., 313.

Freizeitgesellschaft. Persönlichkeiten und Strukturen werden als interdependentes Verhältnis begriffen.

Gelungene Biographien zeichnen sich dadurch aus, dass sie ihre ‚Helden‘ stets auch als Kinder ihrer Zeit und Geschöpfe ihrer Umstände begreifen. Sie verstehen Geschichte als historische Sozialwissenschaft, vermeiden es aber, das handelnde Individuum auf einen Träger von Strukturmerkmalen zu reduzieren und ganz hinter sozioökonomischen Großstrukturen verschwinden zu lassen. Gewachsen ist vielmehr das Bedürfnis, den unersetzbaren Eigenwert einer Lebensgeschichte zur Geltung zu bringen. Eine Biographie „ist mehr als eine Ergänzung und Ausfüllung, Konkretisierung und Individualisierung der Strukturgeschichte. Sie reicht in größere Tiefen und ermöglicht, mehr als jede andere historiographische Gattung, (sekundäre) Lebenserfahrung“⁴. Nach Auffassung des Historikers Hagen Schulze ist es Chance und Herausforderung der Biographie, sich „der Totalität des Wirklichen in der Geschichte“⁵ zu nähern und der Verflechtung eines individuellen Lebens mit seinem historischen Umfeld nachzuspüren.

Einigkeit besteht in der Historikerzunft auch darüber, dass das narrative Element in einer Biographie immer eine wesentliche Rolle spielen wird. Trotzdem müssen systematisierende, analytische Elemente in die Schilderung eingehen. Moderne Biographien „durchbrechen deshalb die personenzentrierte Darstellung immer wieder durch Reflexionen über die allgemeinen Strukturen und ihnen dient die Perspektive auf den Lebensweg des Protagonisten gleichsam als eine Sonde, die es auch ermöglicht, Verhältnisse, Zeitumstände und Herrschaftsstrukturen aus der Nähe zu studieren“⁶.

Die Biographen fungieren nicht als allwissende, eine einzige Deutungslinie konsequent verfolgende Berichterstatter und Interpreten, sondern mehr als Moderatoren: Sie beleuchten ihr Sujet von vielen Seiten, lassen manches offen, rücken gern die Unausschöpfbarkeit eines Menschenlebens in den Blick. Durch das Einfügen der analytischen Ebene in die Biographie kann der Biograph der Gefahr der „biographischen Illusion“ entgehen. Diese besteht nach dem Soziologe Pierre Bourdieu darin, die einzelnen Lebensstationen finalistisch auf das Ende hin zu deuten und so Sinn zu suggerieren.⁷

Wie die Geschichtswissenschaft insgesamt legen biographisch arbeitende Historiker heute großen Wert darauf, ihre ‚Helden‘ in der Überlieferungs- und Rezeptionsgeschichte zu verorten. Sie beginnen nicht beim ‚Nullpunkt‘, sondern setzen voraus, dass längst bestimmte Ansichten zu dieser Person kursieren, die man berücksichtigen muss, wenn man ihr Leben schildern will.

⁴ Ebd.

⁵ Schulze, Hagen, Die Biographie in der „Krise der Geschichtswissenschaft“, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 29 (1978) 508-518, 516.

⁶ Wolfrum, Edgar, Die Geschichte der Bundesrepublik anhand von Biographien. Heinrich Lübke, Carlo Schmid, Thomas Dehler, Franz Josef Strauß, Ludwig Erhard, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 46 (1998), 40-54, 53.

⁷ Vgl. Bourdieu, Pierre, Die biographische Illusion, in: BIOS 3 (1990) 75-81.

II. Frauenleben als Biographie?

Fragt man jedoch nach Biographien bzw. biographischen Forschungen über Frauenpersönlichkeiten, so kann von dem erwähnten festen Platz in der Geschichtswissenschaft auch heute noch nicht die Rede sein. Angelika Schaser stellt in ihrer im Jahr 2000 erschienenen Doppelbiographie über Helene Lange und Gertrud Bäumer, zwei herausragenden Persönlichkeiten der bürgerlich-liberalen Frauenbewegung, fest, dass in der deutschen historischen Frauenforschung biographische Arbeiten weitgehend fehlen, so als „sei noch nicht sicher, ob das Leben von Frauen auch bedeutsam genug für eine Monographie wäre“. Zu „bedeutenden, immer wieder erwähnten Frauen, die in der alten Frauenbewegung führende Rollen gespielt hatten“, so Schaser, und dazu zählt zweifellos auch Helene Weber, finde man daher „immer noch erstaunlich wenige Informationen“.⁸

Dem wollen die Beiträge des vorliegenden Sammelbandes entgegen treten, indem sie Studien zu einzelnen Aspekten des Lebens und Werks von Helene Weber präsentieren. Ein Vorzug dieses Zugangs über ‚partielle‘ Biographien besteht darin, dass sie mehr sachliche Akribie und Kompetenz gestatten.

Ich möchte dagegen hier zunächst einen anderen Zugang wählen: Über eine Kollektivbiographie der weiblichen Reichs- und Landtagsabgeordneten der Deutschen Zentrumspartei und der Bayerischen Volkspartei soll eine erste Verortung Helene Webers, die 1919 Mitglied der verfassungsgebenden Nationalversammlung wurde, von 1921 bis 1924 Mitglied des Preußischen Landtags und von 1924 bis 1933 Reichstagsabgeordnete der Deutschen Zentrumspartei war, in ihrer Zeit erfolgen.

Kollektivbiographien untersuchen und vergleichen den Werdegang von Mitgliedern bestimmter Familien, Glaubensgemeinschaften, Berufsgruppen, Sozialmilieus oder Generationen. Der Vorteil von Kollektivbiographien liegt darin, dass sie dem Historiker oder der Historikerin gruppenspezifische Gemeinsamkeiten eröffnen, die auf typische Sozialisationsabläufe verweisen. Dabei wird deutlich, „in welchem Maße scheinbar streng individuelle Eigenheiten in [...] überindividuellen Lebensschicksalen und Verhaltensmustern verwurzelt sind“.⁹ Kollektivbiographien kommen insofern dem geschichtswissenschaftlichen Bedürfnis entgegen, die Kontingenz des Geschehens möglichst weit einzuengen und zu Erklärungen vorzudringen. Die biographischen Gemeinsamkeiten einer größeren Menschengruppe erhalten per se mehr Erklärungspotential als die Begebenheiten eines einzelnen Menschenlebens. Darüber hinaus sind sie geeignet, die individuelle Biographie durchschaubarer zu machen.

Der Blick auf die Sozialisation, den beruflichen Werdegang und das gesellschaftspolitische Engagement dieser größeren Gruppe von Katholikinnen unterschiedlicher Generationszugehörigkeit, unterschiedlichen Familienstands und

⁸ Schaser, Angelika, Helene Lange und Gertrud Bäumer. Eine politische Lebensgemeinschaft, Köln/Weimar/Wien 2000, 23.

⁹ Rohlfes, Herz, 314.

(wenn auch weniger) unterschiedlicher sozialer Herkunft verweist darauf, „welche Bedeutung das Geschlecht für die Interessenschwerpunkte, den Zugang zur Politik, die Wirkungs- und Karrieremöglichkeiten von Frauen hatten“¹⁰.

III. Kollektivbiographie der weiblichen Reichs- und Landtagsabgeordneten der Deutschen Zentrumspartei und der Bayerischen Volkspartei in der Weimarer Republik¹¹

Insgesamt entsandten die Deutsche Zentrumspartei und die Bayerische Volkspartei (BVP) zwischen 1919 und 1933 38 weibliche Abgeordnete in den Reichstag und die Länderparlamente. Mandatsdauer und politische Wirksamkeit der Parlamentarierinnen waren sehr unterschiedlich. Die Reichstagsabgeordnete Hedwig Fuchs beispielsweise übte ihr Mandat als Nachrückerin nur wenige Monate aus. Die überwiegende Mehrzahl saß für eine oder mehrere Legislaturperioden im Parlament. Insgesamt sechs Abgeordnete vertraten ihre Partei während der gesamten dreizehn Jahre der ersten deutschen Republik: die Reichstagsabgeordnete Christine Teusch, die badischen Landtagsabgeordneten Maria Rigel und Clara Siebert, die Mitglieder des preußischen Landtags Elise Stoffels und Gertrud Wronka sowie ihre württembergische Kollegin Luise Rist. Hedwig Dransfeld, Clara Siebert und Helene Weber gehörten im Laufe ihrer parlamentarischen Tätigkeit sowohl dem Reichstag als auch dem preußischen beziehungsweise badischen Landtag an.

Zunächst wird nach der Generationszugehörigkeit und anschließend nach der sozialen Herkunft, der schulischen Ausbildung sowie prägenden Sozialisationserfahrungen gefragt. Für die weitere Untersuchung unter kollektivbiographischen Aspekten erwies es sich als sinnvoll, die 38 Frauen nach dem Familienstand in zwei Gruppen, nämlich verheiratete bzw. verwitwete und ledige Politikerinnen zu unterteilen und gesondert zu betrachten. Der Familienstand prägte die Handlungsspielräume und Tätigkeitsfelder der Untersuchten entscheidend. Die Bedeutung von Religion und Kirche wie die ‚Frauenfrage‘ stellten sich jeweils anders dar. Im Einzelnen werden die berufliche Ausbildung, die Heiratskreise beziehungsweise die soziale Stellung im Beruf sowie die Organisationszugehörigkeit thematisiert.

III.1. ‚Politische Generationen‘

Der Historiker Detlev Peukert unterscheidet unter den politisch Verantwortlichen der Weimarer Republik vier ‚politische Generationen‘, denen er verschiedene biographische Prägungen zugrunde legt: Die ‚Wilhelminische Generation‘, die Zeitgenossen Wilhelms II. (1859–1941), erlebten die Reichsgründung als Kinder und wurden zu Bismarcks Zeiten politisch sozialisiert. Die ‚Gründerzeitgeneration‘ der im Jahrzehnt der

¹⁰ So Schaser, Lange und Bäumer, 23, die sich auf ihre Untersuchung des Lebenswegs von Helen Lange und Gertrud Bäumer vom Kaiserreich bis in die Bundesrepublik bezieht.

¹¹ Vgl. dazu ausführlich Sack, Birgit, Zwischen religiöser Bindung und moderner Gesellschaft. Katholische Frauenbewegung und politische Kultur in der Weimarer Republik (1918/19–1933), Münster u.a. 1998, 92–111. Dort auch die Quellennachweise. Im Folgenden werden nur Zitate belegt.

Reichsgründung Geborenen erfuhr ihre politische Prägung nach dem Regierungsantritt Wilhelms II. Die in den 1880er und 1890er Jahren geborene sogenannte ‚Frontgeneration‘ war um die Jahrhundertwende jung, spürte „die Aufschwungseuphorie wie die Zukunftsängste der Vorkriegsjahre“¹². Ihre männlichen Angehörigen gehörten zu den am häufigsten und längsten zur Front eingezogenen Jahrgängen. Insbesondere die in den 1890er Jahren Geborenen waren in der Regel stark durch die Jugendbewegung beeinflusst. Hinzu kam die ‚überflüssige Generation‘ der seit 1900 Geborenen. Die Altersspanne unter den weiblichen Zentrumsabgeordneten reichte von der 1854 geborenen Agnes Neuhaus bis zur 44 Jahre jüngeren Helene Wessel (1898–1969), die 1928 als jüngstes Mitglied ihrer Fraktion in den preußischen Landtag einzog. Nach der Generationsunterteilung Peukerts gehörten mit Albertine Badenberg (1865–1958), Hedwig Fuchs (1864–1944), Agnes Neuhaus (1854–1944), Maria Rigel (1869–1937) und Amelie Freifrau von Soden (1869–1953) fünf Abgeordnete zur Wilhelminischen Generation. Die übrigen verteilten sich mit fünfzehn beziehungsweise achtzehn relativ gleichmäßig auf Gründerzeit- und Frontgeneration. Unter den Angehörigen der Frontgeneration waren sechs um 1890 geboren: Aloysia Eberle (1889–?), Else Peerenboom (1893–1958), Helene Rothländer (1890–1976), Christine Teusch (1888–1968), Helene Wessel (1898–1969) und Elisabeth Zillken (1888–1980).

III.2. Soziale Herkunft und Bildungswege

Die Untersuchungsgruppe stammte nach der sozialen Stellung ihrer Väter im Beruf überwiegend aus dem verbeamteten gehobenen Bildungsbürgertum. Gehobene Verwaltungstätigkeiten im nichtstaatlichen Bereich übten die Väter Hedwig Dransfelds (Oberförster) und Else Peerenbooms (Gutsverwalter) als Angestellte großer Adelsgüter aus. Dem unteren Bildungsbürgertum zuzurechnen war Helene Weber als Tochter eines Volksschullehrers. Zum wohlhabenden Besitzbürgertum gehörten Maria Heßberger (Wachsfabrikant), Amalie Lauer (Kaufmann), Mathilde Otto (Kaufmann, Fabrikant) und Christine Teusch (Kaufmann). Als Tochter eines Lokomotivführers wich Helene Wessel von dem bürgerlichen Herkunftsmuster ebenso ab wie Aloysia Eberle, die vermutlich aus einer Arbeiterfamilie stammte. Maria Freiin von Gebattel schließlich kam aus dem Militäradel (Kavalleriegeneral).

Wessels Vater, wie auch die Väter von Maria Schmitz, Helene Weber und Gertrud Wronka waren kommunalpolitisch tätige Zentrumsmitglieder: als aktives Mitglied im Dortmunder Zentrum (Wessel), als langjähriger Stadtverordneter in Aachen (Schmitz), als Zentrumsvorsitzender in Elberfeld (Weber). Gertrud Wronka kam aus einer kommunalpolitisch engagierten Allensteiner Familie. Mit Ausnahme der gebürtigen Schwedin Ellen Ammann stammten vermutlich alle aus katholischen Elternhäusern.

Die schulische Bildung der Untersuchten war geprägt durch die eklatante geschlechtsspezifische Diskriminierung. Im europäischen Vergleich war der Kampf um

¹² Peukert, Weimarer Republik, 27.

Bildung in Deutschland „besonders hart und langwierig“¹³. Die sogenannten höheren Töchterschulen stellten die einzige Möglichkeit der Weiterbildung nach dem Besuch der Volks- oder Elementarschule dar. Noch am Ende des 19. Jahrhunderts waren zwei Drittel von ihnen privat. Ihr Lehrprogramm war nirgends festgelegt. Der Besuch war für bürgerliche Töchter vor allem eine Status-, kaum eine Bildungsfrage. Trotz Veränderungen in Erziehungsinhalten und -methoden im Laufe des 19. Jahrhunderts konzentrierte sich die Ausbildung der sogenannten höheren Töchter vorrangig darauf, diese in ihre zukünftigen gesellschaftlichen Repräsentationspflichten als Ehefrauen einzuweisen und sie auf ihre Mutterrolle vorzubereiten. Eine Berufsqualifizierung fehlte dagegen gänzlich. Bürgerlich-katholische Elternhäuser ließen ihre Töchter vorzugsweise in katholischen höheren Mädchenschulen und Nonneninternaten unterrichten. Thomas Mergel kommt in einem Aufsatz über „Geschlecht, Erziehung und Frömmigkeit in katholischen rheinischen Bürgerfamilien“ zu dem Befund, dass im 19. Jahrhundert „selbst liberale Väter ihre Kinder gerne in Nonnen- oder Jesuiteninternate [schickten], besonders die Töchter, weil ‚bürgerliche Tugend‘ für diese vor allem Selbstdisziplin und Unterordnung hieß“¹⁴. Die Religion sollte nämlich vor allem die Einordnung der Heranwachsenden in das bürgerliche Leben vorbereiten.

Bis auf drei besuchten alle späteren Parlamentarierinnen eine katholische höhere Mädchenschule. Darunter erhielten nicht wenige zumindest Teile ihrer schulischen Ausbildung und Erziehung in Nonnenpensionaten, nicht selten im benachbarten katholischen Ausland. Bei den Älteren hing die Verschickung ins Ausland höchstwahrscheinlich mit dem Kulturkampf der 1870er Jahre zusammen, in dessen Folge die schulischen Ordensgenossenschaften in Preußen aufgelöst wurden. Agnes Neuhaus beispielsweise wurde nach dem Besuch von Volksschule und sogenannter höherer Töchterschule in Dortmund zunächst in einem von Ursulinen geführten Pensionat im niedersächsischen Haselünne, dann in einer entsprechenden Einrichtung im französischen Carignan unterrichtet. Die 39 Jahre jüngere Else Peerenboom besuchte zunächst die örtliche höhere Mädchenschule, dann verbrachte sie zweieinhalb Jahre im Ausland, unter anderem in einem belgischen Pensionat der Schwestern von Sacré Coeur in Blumenthal. Clara Siebert und Maria Rigel lebten als Schülerinnen mehrere Jahre im Klosterinstitut „Unsere liebe Frau“ in Offenburg. Emma Bachem wurde zwei Jahre im Pensionat „Vom hl. Herzen Jesu“ im holländischen Vaals und Mathilde Otto auf katholischen Internatsschulen in Freiburg (Schweiz) und Genf erzogen.

Hedwig Dransfeld, Else Peerenboom, Christine Teusch und Helene Wessel verloren früh ihre Väter: Hedwig Dransfelds Vater starb, als sie drei Jahre alt war; achtjährig wurde sie Vollwaise. Sie wuchs zunächst bei ihrer mittellosen Großmutter und nach deren Tod in einem katholischen Waisenhaus auf. Während ihrer Ausbildungszeit am Paderborner Lehrerinnenseminar Ende der 1880er Jahre schließlich erkrankte Dransfeld

¹³ *Gerhard, Ute*, Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung, Reinbek bei Hamburg 1990, 140.

¹⁴ *Mergel*, Die subtile Macht der Liebe. Geschlecht, Erziehung und Frömmigkeit in katholischen rheinischen Bürgerfamilien 1830–1910, in: *Götz von Olenhusen, Irmtraud*, Frauen unter dem Patriarchat der Kirchen. Katholikinnen und Protestantinnen im 19. und 20. Jahrhundert (Konfession und Gesellschaft 7) Stuttgart 1995, 22-47, 36.

schwer an Knochentuberkulose. Else Peerenboom verlor ihren Vater als Vierjährige; gemeinsam mit ihrer Mutter zog sie zu deren Bruder, einem Kaufmann. Christine Teusch und Helene Wessel wurden mit vierzehn beziehungsweise sieben Jahren Halbwaisen. Es liegt nahe, einen Antrieb für das spätere Streben der Genannten nach beruflicher Selbständigkeit darin zu suchen, dass sie früh den Verlust materieller Sicherheit erfuhren und die traditionelle bürgerliche Arbeits- und Rollenverteilung durch den Tod des Familienoberhauptes außer Kraft gesetzt wurde. Die Erfahrung sozialen Abstiegs (Dransfeld), zumindest von Statusunsicherheit und des Angewiesenseins auf sich selbst, begünstigte diesen Weg in die Selbständigkeit. Vergleichbare Erfahrungen von sozialem Abstieg und Statusverlust machte Albertine Badenberg. 22-jährig musste sie ihre Studien- und Reisepläne aufgeben und einen Beruf ergreifen. Ihre Mutter war von ihrem Mann mittellos und ohne Pension zurückgelassen worden, so dass Badenberg neben ihrem eigenen Lebensunterhalt den ihrer sechs jüngeren Geschwister und ihrer Mutter bestreiten musste. Mathilde Otto musste ihre Schulausbildung abbrechen und in ihren badischen Heimatort zurückkehren, um ihren schwer kranken Vater zu pflegen.

III.3. Familienstand und Zugänge zur Politik

III.3.1. Verheiratete und verwitwete Parlamentarierinnen

Von den insgesamt dreizehn Reichstagsabgeordneten waren sechs verheiratet oder verwitwet. Demgegenüber überwogen unter den 25 Landtagsabgeordneten die Ledigen mit 18. Lediglich sechs Parlamentarierinnen waren verheiratet oder verwitwet. Die Gruppe der Verheirateten hatte überwiegend vor der Ehe eine berufliche Ausbildung begonnen, größtenteils ihren Beruf auch ausgeübt. So waren fünf Frauen (Drießen, Fuchs, Hattemer, Lang-Brumann – die früh verwitwet ihre Lehrtätigkeit aufnahm, möglicherweise hatte sie auch vor ihrer Ehe gearbeitet – und Siebert) ausgebildete Lehrerinnen. Mit Ausnahme von Clara Siebert, die in ihrem Beruf nicht gearbeitet hatte, gehörten sie damit zu der kleinen Minderheit unter den Frauen ihrer Schicht- und Generationszugehörigkeit, die vor der Ehe berufstätig gewesen waren. Emma Bachem, Maria Heßberger, Klara Philipp und Luise Rist verfügten dagegen über keine weitere Qualifikation als die höhere Mädchenschulbildung. Agnes Neuhaus brach ein Musik-, Ellen Ammann ein Medizinstudium ab, als sie heiratete.

Im Hinblick auf die Heiratskreise bestand nach ihrer sozialen Stellung im Beruf eine sehr große Homogenität zwischen den Vätern der Abgeordneten und deren Ehemännern. Der Ehemann stammte vorzugsweise aus dem verbeamteten höheren Bildungsbürgertum. Ellen Ammanns Mann Ottmar war freiberuflich als Arzt tätig. Der Ehemann der württembergischen Zentrumsabgeordneten Amelie Freifrau von Soden gehörte als Reichswehrgeneral zu den alten adeligen Eliten. Hedwig Fuchs schließlich war mit einem Hochsekapitän verheiratet. Eine Ausnahme machte die Fuldaer Fabrikantentochter Maria Berta, verheiratete Heßberger: Trotz erheblicher Widerstände des Elternhauses, einschließlich des Entzugs jeder materiellen Unterstützung durch ihren vermögenden Vater, heiratete sie einen Studenten aus einfachen Verhältnissen.

Nahezu alle verheirateten Parlamentarierinnen nahmen seit dessen Gründung führende Aufgaben in der Zentrale des Katholischen Frauenbundes bzw. in den Landesverbänden wahr. Der Katholische Frauenbund war 1903 in Köln als Organisation der katholischen Frauenbewegung gegründet worden. Dem vorausgegangen war die Gründung des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes im Jahr 1899 als erste organisierte konfessionelle Frauenbewegung. Als Zweck des Katholischen Frauenbundes bestimmte §2 der Satzung: „1. wirksame Vertretung der allgemeinen Fraueninteressen auf sittlichem, sozialem, beruflichem, wirtschaftlichem und rechtlichen Gebiet; 2. Zusammenfassung der katholischen Frauen aller Betätigungskreise und sozialen Schichten [...] 3. Aufklärung der katholischen Frauen über Fragen und Probleme, welche die Entwicklung der Gegenwart mit sich bringt, insbesondere soweit sie die Frauenwelt betreffen; 4. wissenschaftliche, soziale und karitative Gemeinschaftsarbeit“¹⁵.

Die Protagonistinnen der katholischen Frauenbewegung legten Wert darauf, Teil der sogenannten ‚modernen‘ oder ‚allgemeinen‘ Frauenbewegung zu sein, nicht etwa eine Gegenbewegung zu ihr. Dahinter verbarg sich die bürgerlich-liberale Frauenbewegung mit ihrem Dachverband, dem ‚Bund Deutscher Frauenvereine‘ (BDF). Mit der angeblichen ‚religiösen Indifferenz‘ der im BDF organisierten Frauen legitimierten die Katholikinnen den Aufbau – und später den Fortbestand – einer separaten Frauenbewegung auf katholisch-konfessioneller Grundlage. Tatsächlich spielten neben der religiösen Dimension taktische Gründe eine Rolle. Auf diese Weise sollte das ‚katholische Moment‘ betont werden. Dieses Legitimationsbedürfnis hing mit den spezifischen Handlungsbedingungen der katholischen Frauenbewegung zusammen, die auf die Anerkennung des katholischen Milieus und der Amtskirche existentiell angewiesen war.

Einige der Verheirateten unter den katholischen Parlamentarierinnen hatten bereits vor der Gründung des Katholischen Frauenbundes ein eigenständiges sozial-karitatives Engagement für Frauen entwickelt: Ellen Ammann etwa hatte sich im katholischen Mädchenschutz betätigt. Sie gründete und leitete 1895 die erste katholische Bahnhofsmision Münchens. Hedwig Fuchs war seit 1906, lange bevor der KDFB in der protestantischen Diaspora Fuß fassen konnte, Vorsitzende der Hamburgischen Ortsgruppe des „Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen“ und Mitglied im „Ausschuß für Arbeiterinneninteressen“ des bürgerlich-liberalen „Allgemeinen Deutschen Frauenvereins“ (ADF). Agnes Neuhaus hatte 1899 den Katholischen Fürsorgeverein für Frauen, Mädchen und Kinder gegründet.

Die Verheirateten übten darüber hinaus eine wichtige Schrittmacherinnenfunktion bei der Professionalisierung der Sozialarbeit aus. Ellen Ammann eröffnete 1912 in der bayerischen Metropole die erste katholische Soziale Frauenschule, Maria Heßberger 1917 eine weitere in Berlin. Ihre zeitliche Abkömmlichkeit und ihre finanziellen Möglichkeiten waren in dieser frühen Phase von entscheidender Bedeutung.

Aus dem Muster ‚Führungsfunktion im Katholischen Frauenbund seit dem Kaiserreich als Zugang zum politischen Mandat‘ fiel nur Emma Bachem heraus. Eine Verbindung

¹⁵ Zit. nach: *Gerhard*, Frauenbewegung, 205.

zum Katholischen Frauenbund, oder zu einer anderen Organisation der katholischen Frauenbewegung bestand bei ihr nicht. Als langjährige Vorsitzende im katholischen ‚Elisabethverein‘ und im protestantisch-national geprägten ‚Vaterländischen Frauenverein‘ repräsentierte sie das traditionelle karitative Engagement von Frauen bürgerlicher und adeliger Herkunft. Die eng an Kirche und Nation angelehnten Vaterländischen Frauenvereine gingen den Anfängen der organisierten Frauenbewegung voraus.

Fünf der zwölf verheirateten Mandatsträgerinnen blieben kinderlos (Bachem, Drießen, Lang-Brumann, Philipp, Rist). Hedwig Fuchs' Sohn fiel im Ersten Weltkrieg. Maria Heßberger und Clara Siebert hatten je ein Kind, Agnes Neuhaus drei Kinder, die zum Zeitpunkt der Aufnahme ihres sozial-karitativen Engagements schon erwachsen waren. Zwischen dreizehn und achtzehn Jahre alt waren die vier Kinder der verwitweten Else Hattemer, als sie 1919 in den hessischen Landtag gewählt wurde. Eine bemerkenswerte Ausnahme stellte Ellen Ammann als Ehefrau und Mutter von sechs Kindern dar. Das Jüngste war bei Aufnahme ihrer parlamentarischen Tätigkeit zwar bereits 16-jährig, Ammann war aber schon seit den 1890er Jahren sehr stark außerhäuslich eingebunden. Das hohe Lebensalter und die verhältnismäßig große Zahl Kinderloser verweisen auf die Familiengebundenheit bürgerlicher Katholikinnen. Erst eine weitgehende Freisetzung von den Ehefrauen- und Mutterpflichten ermöglichte weitergehende außerhäusliche Aktivitäten.

Nur Ellen Ammann setzte sich über diese Schranken hinweg. Sie war geprägt durch die vergleichsweise größeren weiblichen Rechte und Freiheiten in Schweden. Ammann selbst hatte schon in den 1880er Jahren studieren können – Jahrzehnte vor der offiziellen Zulassung von Frauen zum Universitätsstudium in Deutschland.

Die Freisetzung von Ehefrauen- und Mutterpflichten als Bedingung der Möglichkeit außerhäuslichen Engagements, der für die Zentrumsparlamentarierinnen beobachtet werden konnte, war auch für die sozialdemokratischen Parlamentarierinnen eine zentrale Voraussetzung für diese Form des politischen Engagements. So waren zwar einige der verheirateten Sozialdemokratinnen Mütter kleiner Kinder, doch waren auch die verheirateten sozialdemokratischen Parlamentarierinnen in der Regel kinderlos beziehungsweise ihre Kinder schon älter. Allerdings war unter den Sozialdemokratinnen der Anteil der Verheirateten vergleichsweise größer. So stellten unter den insgesamt 73 sozialdemokratischen Reichstags- und preußischen Landtagsabgeordneten die Verheirateten, in der Regel Ehefrauen von Arbeitern beziehungsweise Arbeiterfunktionären, mit 28 Frauen oder fast vierzig Prozent die größte Gruppe, gefolgt von 22 Lehrerinnen.

III.3.2. Ledige Parlamentarierinnen

Von den zusammen 25 ledigen Abgeordneten des Zentrums und der BVP waren nach ihrer beruflichen Ausbildung rund zwei Drittel examinierte Lehrerinnen. Von den Reichstagsabgeordneten waren es sogar zehn von dreizehn. Dies ist angesichts der begrenzten Bildungs- und Berufsmöglichkeiten für Frauen im 19. und frühen 20. Jahrhundert nicht weiter erstaunlich. Die Lehrerinnenausbildung, die bis zur

Jahrhundertwende die einzige Fortbildungsmöglichkeit für Frauen darstellte, war zunächst weder staatlich reglementiert noch anerkannt. Diejenigen, die den Lehrberuf ergreifen wollten, mussten „selbst sehen, auf welche Weise sie ihre Qualifikation erwarben, im Privatunterricht, im Selbststudium, oder auf privaten Lehrerinnenseminaren“¹⁶. 1893 richtete Helene Lange erstmals sogenannte Gymnasialkurse ein, die Absolventinnen höherer Mädchenschulen in vierjährigen Kursen auf das extern an einem Jungengymnasium abzulegende Abitur vorbereiteten. 1908 schließlich führte Preußen eine grundlegende Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens durch und ließ Frauen zur Universität zu. Die universitäre Ausbildung für Lehrerinnen höherer Mädchenschulen ersetzte die vorherige nichtakademische Ausbildung zur sogenannten Oberlehrerin. Obwohl die Universität Frauen nun offen stand, leitete sich daraus noch kein Anspruch auf Zulassung zur Promotion oder „gar zum Eintritt in das staatliche Berechtigungs- und Berufssystem“¹⁷ ab.

Das Spektrum beruflicher Möglichkeiten für bürgerliche Frauen wurde erst durch die Professionalisierung der Sozialarbeit im Gefolge des Ersten Weltkriegs spürbar erweitert, als der Staat begann, neben und in Zusammenarbeit mit den privaten Verbänden, selber Wohlfahrtspflege zu betreiben. Diese Möglichkeit nutzte die Abgeordnete Helene Wessel, die sich in den 1920er Jahren zur Wohlfahrtspflegerin ausbilden ließ. Auch Marie Zettler besuchte nach der höheren Mädchenschule eine Soziale Frauenschule. Zuvor hatte Helene Wessel, wie ihre Fraktionskollegin Sibylla Eickelboom, eine kaufmännische Ausbildung absolviert und war dann als Parteisekretärin der Zentrumsparlei Dortmund-Hörde tätig.

Die berufstätigen weiblichen Abgeordneten von Zentrum und BVP waren zum Zeitpunkt der Aufnahme ihrer parlamentarischen Tätigkeit ausnahmslos in den Wirtschaftssektoren Staat/Kommunen bzw. Kirche tätig. Im kirchlichen Bereich unterrichteten sie entweder an katholischen Privatschulen oder arbeiteten in katholischen Verbänden. Nach ihrer sozialen Stellung im Beruf überwogen Beamtinnen im Lehrberuf oder in der Ministerialbürokratie. Dieser Umstand verweist darauf, dass qualifizierte, vielfach auch akademisch gebildete Frauen wegen der ausgeprägten geschlechtsspezifischen Segmentierung des Arbeitsmarktes in hohem Maße auf Staat und Kirche als Arbeitgeber angewiesen waren. Diese boten begrenzte Aufstiegsmöglichkeiten und Gestaltungsfreiräume.

Helene Weber war als Tochter eines Volksschullehrers die einzige soziale Aufsteigerin. Als Ministerialrätin im preußischen Wohlfahrtsministerium nahm die gelernte Lehrerin eine der ranghöchsten Positionen überhaupt ein, die Frauen in den Reichs- und Länderverwaltungen der Weimarer Republik besetzten. Andere machten außergewöhnliche Karrieren in ihrem gelernten Beruf. Als Lehrerinnen nahmen sie eine der wenigen von Frauen besetzten Leitungspositionen an öffentlichen Volksschulen oder höheren Mädchenschulen ein. Hierzu zählen Albertine Badenbergr als Konrektorin

¹⁶ Gerhard, Frauenbewegung, 144.

¹⁷ Gerhard, Frauenbewegung, 158.

einer Volksschule (seit 1922); Elisabeth Stoffels als erste Rektorin einer preußischen Mädchenvolksschule; Dr. Maria Weinand, 1930 zur Volksschulrektorin ernannt; Gertrud Wronka, seit 1925 Oberstudiendirektorin in Allenstein, und die badische Landtagsabgeordnete Maria Rigel, seit 1926 Volksschulrektorin in Mannheim.

Als Verbandsfunktionärinnen arbeiteten neun weitere Mandatsträgerinnen: Hedwig Dransfeld (KDFB-Vorsitzende), Aloysia Eberle (Sekretärin beim Verband Süddeutscher Katholischer Arbeiterinnenvereine), Sibylla Eickelboom (Sekretärin beim Zentralverband katholischer Jungfrauenvereinigungen), Mathilde Kühnert (Vertreterin der Christlichen Gewerkschaften), Mathilde Otto (Referentin für Hausarmenpflege beim Deutschen Caritasverband), Dr. Else Peerenboom (Sekretärin beim Zentralverband katholischer Jungfrauenvereinigungen), Maria Schmitz (VkdL-Vorsitzende), Christine Teusch (Leiterin des Arbeiterinnensekretariats beim Gesamtverband Christlicher Gewerkschaften (bis 1920)), Helene Wessel (Parteisekretärin und städtische Sozialbeamtin), Marie Zettler (Geschäftsführerin des KDFB, Landesverband Bayern) und Elisabeth Zillken (Generalsekretärin des Katholischen Fürsorgevereins für Frauen, Mädchen und Kinder). Maria Feldhuß war als Vorsitzende einer kommunalen Fürsorgevermittlungsstelle städtische Angestellte oder Beamtin.

III.4. Geschlecht und Beruf im Vergleich

Zwischen den weiblichen Abgeordneten von SPD und Zentrum bestanden wegen der geschlechtsspezifischen Segmentierung des Arbeitsmarktes und des daraus resultierenden geringen Spektrums der für Frauen zugänglichen Berufe keine nennenswerten Unterschiede. Die Zentrumsfrauen dürften durchschnittlich beruflich höher qualifiziert gewesen sein als ihre sozialdemokratischen Kolleginnen. Arbeiterinnen jedoch waren weder unter den weiblichen Abgeordneten der SPD noch des Zentrums zu finden. Dagegen war die berufliche Palette der männlichen Zentrumsabgeordneten im preußischen Landtag wie auch deren soziale Basis wesentlich breiter. Der Landtag integrierte, anders als der stark bürgerlich geprägte weibliche Teil, auch Arbeiter und Landwirte. Blickt man auf die Gruppe der Lehrberufe als der einzigen, die einen geschlechtsspezifischen Vergleich zulässt, zeigt sich, dass der absolute Anteil der weiblichen Zentrumsabgeordneten an dieser Berufsgruppe im preußischen Landtag kontinuierlich wuchs: In der Verfassungsgebenden preußischen Landesversammlung waren nur zwei von insgesamt fünfzehn Angehörigen der Lehrberufe weiblich, im ersten Landtag 1920 vier von zwölf und im zweiten Landtag fünf von dreizehn. Ab dem dritten Landtag schließlich waren Lehrerinnen mit sechs von elf (1928) und sieben von vierzehn (1932 und 1933) mindestens ebenso häufig wie Lehrer in der preußischen Zentrumsfraktion vertreten. Seit 1928 war die Zahl der Zentrumsvertreterinnen im preußischen Landtag, verglichen mit ihren Parteikolleginnen im Reichstag und dem durchschnittlichen Frauenanteil im preußischen Landtag, überdurchschnittlich hoch. Diese Entwicklung ging demnach überwiegend auf das Konto katholischer Lehrerinnen, die ihre Mandate nicht nur am längsten halten, sondern darüber hinaus sogenannte Frauenkandidaturen übernehmen konnten. Die Lehrerinnen Helene Rothländer und Angela Zigahl lösten Maria Heßberger und Maria Feldhuß als

Abgeordnete ab. Langfristig setzten sich also berufstätige Frauen, in der Regel Lehrerinnen und/oder professionelle Organisationsvertreterinnen, durch.

III.5. ‚Frauenfrage‘ und Politik

Eine starke Minderheit der ledigen, berufstätigen Parlamentarierinnen war in den Weimarer Jahren im Katholischen Frauenbund aktiv (Badenberg, Beyerle, Dransfeld, Feldhuß, Giese, Lauer, Rigel, Weber, Zettler). Teilweise beschränkte sich die aktive Mitgliedschaft, etwa bei Amalie Lauer, auf die Anfangs- und Endphase der Weimarer Republik. Alle katholischen Lehrerinnen waren jedoch Mitglied im 1885 gegründeten Verein katholischer deutscher Lehrerinnen (VkdL). Sie blieben es auch, wenn sie ihren gelernten Beruf nicht mehr ausübten. Die meisten engagierten sich dort über eine einfache Mitgliedschaft hinaus.

Das vergleichsweise geringere Engagement im Katholischen Frauenbund hing mit dem geschwundenen Bewusstsein vom Vorhandensein einer ‚allgemeinen‘ Frauenfrage zusammen. Der Verein katholischer Lehrerinnen wollte die neuen staatsbürgerlichen Rechte von Frauen direkt und gemäß seiner berufsspezifischen Interessen nutzen. Sich in einer ‚allgemeinen‘ katholischen Fraueninteressenvertretung in Gestalt des Katholischen Frauenbundes zu engagieren, schien demgegenüber zweitrangig. Im Unterschied dazu hatte sich im Kaiserreich die damalige Vorsitzende des VkdL, Pauline Herber (1852–1921), maßgeblich an der Gründung einer Frauenbewegung auf katholisch-konfessioneller Seite analog zum bürgerlich-liberalen Bund Deutscher Frauenvereine beteiligt.

Als einziger katholischer Frauenverband konnte der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen wegen der zahlenmäßigen Stärke, der regionalen Streuung und der vergleichsweise kontinuierlichen Mandatsausübung seiner parlamentarischen Vertreterinnen seine beruflichen Interessen beständig wahrnehmen: Die Volksschulrektorin und stellvertretende VkdL-Vorsitzende Elisabeth Stoffels vertrat seit 1919 die Belange katholischer Volksschullehrerinnen im preußischen Parlament. Seit 1925 wurde sie von der Konrektorin Albertine Badenberg, deren Spezialgebiet Besoldungsfragen waren, darin unterstützt. 1932 löste Maria Weinand die inzwischen 67-jährige Albertine Badenberg im Wahlkreis Düsseldorf-Ost ab. Die neue Repräsentantin katholischer Volksschullehrerinnen und Verfasserin einer Dissertation über „Das Berufsideal der Volksschullehrerin“ war seit 1930 Rektorin einer Essener Volksschule. Else Giese repräsentierte als Oberschullehrerin die Gruppe der nicht-akademisch gebildeten Lehrerinnen an höheren Schulen. Sie war auf kommunalpolitische Fragen spezialisiert und kümmerte sich innerhalb des VkdL insbesondere um Kontakte mit dem Ausland und um Fragen der Völkerverständigung. Die Studienrätin Angela Zigahl vertrat die universitär ausgebildeten Lehrerinnen höherer Mädchenschulen. Wie die Volksschullehrerin Helene Rothländer war sie vor ihrem Landtagsmandat bereits mehrere Jahre Stadtverordnete. Amalie Lauer galt innerhalb des VkdL als Expertin für Berufsschulen, besonders für die Sozialen Frauenschulen. Die Oberstudienrätin Gertrud Wronka war seit 1915 VkdL-

Landesvertreterin für Ostpreußen und von 1925 bis 1931 Vorsitzende der Abteilung für höhere Mädchenbildung innerhalb des VkdL.

Im Zuge der Professionalisierung der Sozialarbeit im Gefolge des Ersten Weltkriegs und der Entwicklung katholischer Frauenvereine zu Massenorganisationen folgte eine ‚zweite Generation‘ von Funktionärinnen den Pionierinnen aus den Reihen des Katholischen Frauenbundes nach. Elisabeth Zillken (1888–1980) beispielsweise arbeitete seit 1916 als erste hauptamtliche Generalsekretärin beim Katholischen Fürsorgeverein für Frauen, Mädchen und Kinder, den Agnes Neuhaus anfänglich mit wenigen ehrenamtlichen Kräften geführt hatte. 1930 ‚erbte‘ sie das Reichstagsmandat der 76-jährigen Neuhaus. Marie Zettler (1885–1950) nahm 1911 und 1912/13 an der von Ellen Ammann eingerichteten sozial-caritativen Frauenschule der „Sozialen Sektion des Münchener Katholischen Frauenbundes“ teil, aus der 1916 die „Soziale und caritative Frauenschule des Katholischen Frauenbundes in Bayern“ hervorging. So vorbereitet, erhielt sie 1912 im Zuge des organisatorischen Wachstums des Katholischen Frauenbundes eine Anstellung als Landessekretärin, später als Geschäftsführerin des Bayerischen Landesverbandes des KDFB. Ferner waren Else Peerenboom, Helene Weber, Amalie Lauer und Helene Wessel eng mit der beruflichen Sozialarbeit verbunden: Peerenboom als Direktorin der „Sozialen Frauenschule (Caritasschule) des Deutschen Caritasverbandes“ in Freiburg, Weber als Mitbegründerin und erste Direktorin der 1916 in Köln eröffneten „Sozialen Frauenschule des Katholischen Frauenbundes“ und Vorsitzende des „Vereins katholischer deutscher Sozialbeamtinnen“, dann als Ministerialrätin im preußischen Wohlfahrtsministerium. Amalie Lauer war seit 1917 Direktorin der neu gegründeten Wohlfahrtsschule der Stadt Köln; Helene Wessel ließ sich, wie schon erwähnt, an Sozialen Frauenschulen, unter anderem bei Alice Salomon in Berlin, zur Wohlfahrtspflegerin ausbilden.

III.6. Geschlecht, Beruf und Religion

Bei der Gruppe der Berufstätigen verknüpfte sich in unterschiedlicher Weise tiefe Religiosität mit ausgeprägtem Bildungsdrang, sozialem Verantwortungsbewusstsein, dem Streben nach materieller und persönlicher Unabhängigkeit wie auch beruflicher Erfüllung. Generationsübergreifend hatten sich die Berufstätigen den Zugang zu Bildung und Beruf erkämpfen müssen. Sie waren mit elterlichen Widerständen, geschlechtsspezifischen Ausbildungsblockaden und Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt konfrontiert gewesen. Sofern die Väter zu den lokalen Honoratioren zählten, fürchteten sie eine mögliche soziale Deklassierung der berufstätigen Tochter sowie den eigenen gesellschaftlichen Prestigeverlust. Weibliche Berufstätigkeit trug den Stempel von materieller Not und schlechtem Ersatz für Ehe und Mutterschaft. So durfte Else Hemmes, verheiratete Hattemer, ihre Lehrerinnenausbildung nur unter der Auflage der Geheimhaltung absolvieren. Mütter- und väterlicherseits aus einer Lehrerfamilie stammend – ihr Vater war geheimer Schulrat, der Vater der Mutter Lehrer und Organist –, ließ sich Hemmes in einem katholischen Internat in Koblenz-Moselweiß, fern von ihrem Heimatort Bensheim, ausbilden. Maria Schmitz, wie Hemmes Angehörige der

Gründerzeitgeneration, hatte ebenfalls elterliche Widerstände zu überwinden. Auch die rund zwanzig Jahre jüngere Else Peerenboom empfand ihre Ausbildung zur höheren Tochter als unbefriedigend, die vorgesehene Ehefrauenrolle als Einengung. Sie entschloss sich gegen den mütterlichen Wunsch zu beruflicher Qualifizierung.

Inwieweit geschlechtsspezifische Diskriminierungen in Ausbildung und Beruf die persönlichen Lebensläufe bestimmten, zeigen beispielhaft die Berufswege von der in der Reichsgründungszeit geborenen Maria Schmitz und von Amalie Lauer, einer Angehörigen der Frontgeneration. Sie verdeutlichen die generationsübergreifend ausgeprägte berufliche Aufstiegsorientierung und das Streben nach Bildung und Qualifikation vieler lediger Parlamentarierinnen. Zugleich spiegeln sie die generationsspezifisch unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten zu Bildung und Beruf wider. Nach ihrer Ausbildung zur Oberlehrerin nahm Schmitz bis 1907 an akademischen Studienkursen des VkdL teil, der ersten Form des Frauenstudiums in Deutschland. Die Universität Münster weigerte sich jedoch, ihre Dissertation anzunehmen, weil ihr das Abitur fehlte. Die Konfrontation mit dem Teufelskreis aus unzureichender Qualifizierung und dem akademischen Bildungsmonopol der Männer war der ausschlaggebende Impuls für Schmitz, die seit 1916 den VkdL leitete, sich in der katholischen Frauenbewegung zu engagieren. Darauf verweisen ihre Bemühungen um den Abbau geschlechtsspezifischer Diskriminierungen in Bildung und Beruf. 1907 gehörte sie zu den Mitbegründerinnen des „Hildegardis-Vereins“, der studierende Katholikinnen mit einem zinslosen Darlehen unterstützte. Als sie 1912 als erste Frau das Rederecht auf einem Katholikentag erhielt, forderte sie für Frauen die Mitgliedschaft in der „Katholischen Schulorganisation“ und warb um Unterstützung des von ihr geleiteten „Hildegardis-Vereins“. In der Weimarer Republik schließlich wirkte Maria Schmitz maßgeblich mit an der Gründung des „Deutschen Instituts für wissenschaftliche Pädagogik“, einer Einrichtung zur Fortbildung katholischer Lehrerinnen und Lehrer.

Wie Maria Schmitz zeigte Amalie Lauer viel Eigeninitiative, Durchhaltevermögen und die Bereitschaft, sich mit ihrer ganzen Kraft für ihre Ziele einzusetzen. So meldete sie sich aus eigenem Antrieb an einer höheren Mädchenschule an. Neben ihrer Lehrtätigkeit ließ sie sich zunächst zur Handelslehrerin ausbilden und studierte Rechts- und Staatswissenschaften, während sie vormittags weiter an einer höheren Mädchenschule unterrichtete. Auslösendes Moment und Motor für das lebenslange Engagement Lauers in der katholischen Frauenbewegung waren ebenfalls persönliche Diskriminierungserfahrungen: Sie verdiente nur etwa halb so viel wie ihre männlichen Kollegen.

Die unsichere materielle Existenz von Frauen, die Albertine Badenbergh als junge Frau am Beispiel ihrer Mutter erfuhr und die sie als Haupternährerin der Familie zur Berufstätigkeit zwang, prägten ihr Engagement in der katholischen Frauenbewegung. Darauf verweisen ihre Tätigkeitsschwerpunkte in KDFB und VkdL: Im KDFB war sie lange Jahre Schatzmeisterin, im VkdL gründete sie eine Stellenvermittlung, eine Rechtsberatung, eine Unterstützungs-, Studien- und Wohnungseinrichtungskasse und war Sachverständige für Besoldungsfragen.

Während es Maria Schmitz verwehrt geblieben war, zu promovieren, konnte die deutlich jüngere Else Peerenboom über eine Persönlichkeit forschen, die ihrem jugendbewegten Selbstverständnis Identifikationsmöglichkeiten bot: den französischen Sozialisten und Pazifisten Jean Jaurès.

Das Streben nach Bildung, Beruf und materieller Sicherheit waren aber nicht der einzige Impuls für das politische Engagement berufstätiger Katholikinnen. Die Lehrerin und Stadtjugendpflegerin Helene Rothländer (1890–1976) – seit 1925 VkdL-Vorsitzende in Koblenz – verzichtete bewusst auf „die Teilnahme an Kursen [des VkdL, B.S.] für das Mittelschul- und Rektorenexamen“, weil ihr „die sozialen und politischen Aufgaben dringlicher erschienen“¹⁸.

Auch für die ehrenamtliche Armenpflegerin Mathilde Otto (1875–1933) war das eigene berufliche Vorwärtstkommen zweitrangig. Rothländer und Otto zeigen aber auch die nicht nur generationsbedingten Unterschiede außerberuflichen Wirkens. Helene Rothländer, eine Angehörige der Frontgeneration, orientierte sich am modernen Wohlfahrtsstaat und nutzte die erweiterten Möglichkeiten politischer Partizipation, die die Weimarer Demokratie ihr als Katholikin bot. Sie wollte auf politischem Weg gesellschaftliche Veränderungen herbeiführen. Im Unterschied zu dem sozialpolitischen Selbstverständnis Rothländers war das Engagement Mathilde Ottos, einer Angehörigen der Gründerzeitgeneration, eher sozial-karitativ motiviert. Es stand in der Tradition des staatsfernen, durch den Kulturkampf geprägten Katholizismus des Kaiserreichs, das auf traditionelle Caritas und kirchliche Selbsthilfe baute. Ihr politisches Mandat als Zentrumsabgeordnete in der verfassungsgebenden badischen Landesversammlung gab sie nach wenigen Monaten freiwillig zurück. Die Entfremdung von der persönlichen Hilfeleistung von Mensch zu Mensch war hierfür vermutlich ausschlaggebend.

Als gemeinsames Lebensmuster der Ledigen lässt sich das Bedürfnis erkennen, Religiosität, Beruf und persönliche Unabhängigkeit miteinander in Einklang zu bringen. Ihr prekärer gesellschaftlicher Status in einer männlich dominierten Arbeitswelt begünstigte die Suche nach einem Rückhalt. Die feste Verankerung im katholischen Glauben wirkte, soweit ersichtlich, bei den ledigen Parlamentarierinnen als eine Quelle persönlicher Kraft und als Sinnstiftungsinstanz. Der Ordensstand, die traditionelle kirchliche Lebensform für bürgerliche Katholikinnen, die unverheiratet bleiben wollten, kam für die späteren Parlamentarierinnen letztlich nicht in Betracht. Religiosität sollte dem Berufsleben dienen, dort Stütze und Halt sein, nicht umgekehrt. Das Nonnendasein hätte eine Ein- und Unterordnung persönlicher und beruflicher Interessen in eine strenge Klosterordnung bedeutet. Insofern wäre es keine Alternative zur Ehe gewesen. Stattdessen suchten einige Frauen bewusst alternative religiöse Lebensformen. Maria Schmitz beispielsweise trat in jungen Jahren dem Dritten Orden des Heiligen Franziskus bei, einer Laienvereinigung, die mit dem Gelübde lebenslanger Jungfräulichkeit außerhalb der Klostermauern verbunden war. Die Zugehörigkeit zu einer Drittordensgemeinschaft bot ihr die Möglichkeit, den elterlichen Lebensentwurf

¹⁸ Im Dienst für das Gemeinwohl. Aus den Erinnerungen von Helene Rothländer, in: Katholische Bildung 84 (1983) 550-555, 551.

unwiderruflich abzulehnen und den eigenen Lebensweg religiös zu legitimieren, ohne – wie ihre beiden jüngeren Schwestern – in ein Kloster einzutreten. Amalie Lauer schwankte noch um 1913, als sie längst berufstätig und in VkdL und KDFB aktiv war, entschied sich aber schließlich gegen einen Klostereintritt.

Bei Mathilde Otto hingegen scheint eine ausgeprägte Frömmigkeit und Gottsuche bestimmender Lebensimpuls gewesen zu sein. Schicksalsschläge – der Abbruch ihrer Schulausbildung und die Rückkehr in ihren badischen Heimatort, um ihren schwerkranken Vater zu pflegen – dürften nicht unerheblich dazu beigetragen haben. Erst 21 Jahre alt legte sie 1896 dem Ortsgeistlichen als ihrem geistlichen Berater das persönliche Gelübde der Jungfräulichkeit und Hingabe an Gott ab. Ihr späteres berufliches Betätigungsfeld, die Armen- und Krankenfürsorge, hatte ihr jener geistliche Berater empfohlen, um ihre Frömmigkeit leben zu können. Nach jahrelanger Unentschlossenheit entschied sie sich gegen einen Klostereintritt. Sie zweifelte „nicht nur, ob es klug, sondern sogar, ob es gut u[nd] erlaubt ist, den eigenen Willen so demjen[igen] eines andern zu unterstellen, einem andern, den ich gar nicht kenne“¹⁹.

Neben dem Streben nach religiöser und persönlicher Unabhängigkeit trugen ihre Kenntnisse klösterlicher Anstalten, in denen sie lange Zeit als Patientin verbracht hatte, zu ihrem Entschluss bei. Otto gründete 1925 die „St. Elisabeth-Schwesternschaft“ für die beim Freiburger Elisabethverein beschäftigten Familienpflegerinnen. Als Leiterin dieser ordensähnlichen Gemeinschaft konnte sie vertiefte Religiosität mit persönlicher Entscheidungsfreiheit verbinden.

Hedwig Dransfeld trieb die Konfrontation mit Krankheit und Tod in eine Lebenskrise. Sie hatte den festen Willen, sich gegen ihr Schicksal aufzulehnen, anstatt es in religiöser Demut hinzunehmen. Ihrem Leben wollte sie einen über die eigene Person hinausweisenden Sinn geben. Sie konzentrierte sich zunächst auf die mühselige eigene Aus- und Weiterbildung und ihr berufliches Fortkommen als Lehrerin, später wurde der Katholische Frauenbund ihre Lebensaufgabe. Die Durchsetzungskraft und das Selbstvertrauen, das sie als langjährige Führungsgestalt der katholischen Frauenbewegung an den Tag legte, wurzelten im katholischen Glauben und in dem Bewusstsein, nichts zu verlieren zu haben. Dransfeld unterhielt, auch nachdem sie ihre Lehrtätigkeit in der Schule des Ursulinenklosters zu Werl aufgegeben hatte, zu einigen Schwestern des Hauses lebenslang enge persönliche Beziehungen.

Der Kontakt zu den Ordensschwestern oder die religiösen Laiengemeinschaften waren auch ein Familienersatz. Dransfeld etwa hatte zu ihren Geschwistern keinen Kontakt. Else Giese und Else Hattemer nahmen Nonnen in ihre Wohnräume auf: Giese ließ in ihrem Haus ein Heim für Franziskusschwestern einrichten, die Witwe Else Hattemer eine von Schwestern geleitete Kinderkrippe. In diesen Zusammenhang gehört es auch, dass einige der ledigen Abgeordneten in häuslicher Gemeinschaft mit einer Freundin oder weiblichen Verwandten lebten. So lebte Amalie Lauer seit 1933 mit der Rechtsanwältin Dr. Margarethe Esch (1899–1966) zusammen. Die

¹⁹ *Wollasch, Hans-Josef*, Mathilde Otto (1875–1933), „Armenfürsorgerin“. Eine (fast) vergessene Frau der Caritas, in: *Caritas '89. Jahrbuch des DCV, Freiburg i.Br.* 1988, 297-324, 298f.

Reichstagsabgeordnete Christine Teusch führte einen gemeinsamen Haushalt mit ihrer Zwillingsschwester Käthe, einer Lehrerin, die zugleich ihre politische Vertraute war. Basis dieser Lebensgemeinschaften gleich gesinnter, berufstätiger Frauen dürfte der geistige Austausch, eine enge emotionale Bindung wie auch die Gemeinsamkeit im Glauben gewesen sein. Wegen der mangelnden gesellschaftlichen Akzeptanz ihrer Lebensform kamen Religiosität und Frauengemeinschaft wohl häufig eine zentrale Bedeutung zu.²⁰

Die knapp 40 Parlamentarierinnen von Zentrum und Bayerischer Volkspartei waren nach sozialer Herkunft und schulischer Ausbildung sehr homogen. Fast ausnahmslos entstammten sie bürgerlich-katholischen Elternhäusern und waren entsprechend erzogen worden. Ihr späteres politisches Mandat stand in engem Zusammenhang mit der Zugehörigkeit zu katholischen Frauenorganisationen; entsprechendes gilt auch für die Parlamentarierinnen der bürgerlichen Parteien, mit Abstrichen ebenso für die Sozialdemokratinnen.

III.7. Katholische Politikerinnen und ihre ‚Frauenbilder‘

Als Politikerinnen der ersten Generation stellten die untersuchten Parlamentarierinnen die herkömmlichen Geschlechterrollen in Frage. Sich politisch zu engagieren, in männlich dominierte Bereiche einzudringen, kann als emanzipatorisch bezeichnet werden. Der Umstand als solcher sagt aber nichts über das Selbstverständnis. So setzten sich einige Katholikinnen, aber eben nur eine Minderheit, aktiv für die politischen Rechte von Frauen ein. Elisabeth Zillken und Helene Weber beispielsweise engagierten sich seit dem späten Kaiserreich in einer Frauenstimmrechtsorganisation. Demgegenüber hatte der Katholische Frauenbund (in dem beide Mitglieder waren) offiziell seine ‚Neutralität‘ in der Stimmrechtsfrage erklärt und hielt daran fest, bis seine Position von den Ereignissen überrollt wurde.

Vor diesem Hintergrund soll abschließend, unter Einbeziehung weiterer Protagonistinnen der katholischen Frauenbewegung, ein Blick auf das Frauenbild der katholischen Parlamentarierinnen geworfen werden.

Die konfessionelle wie die bürgerliche Frauenbewegung postulierte eine Gleichheit der Geschlechter, die die Verschiedenheit des Menschseins anerkannte. Entgegen der gültigen Normen wurden Menschenrechte nicht mit Männerrechten gleichgesetzt. Die sogenannte gemäßigte Mehrheit der bürgerlich-liberalen Frauenbewegung ging wie die konfessionellen Frauenbewegungen von einer grundsätzlichen ‚Wesensverschiedenheit‘ der Geschlechter aus. Die Eigentümlichkeiten der Frau als Geschlechtswesen bestimmten ihre Aufgaben und ihre Stellung in der Gesellschaft. Das aus der sogenannten ‚weiblichen Eigenart‘ entwickelte Konzept der ‚organisierten‘ oder

²⁰ Zur Bedeutung von Frauenbeziehungen im Rahmen der Frauenbewegung vgl. *Schaser, Lange und Bäumer*, 84–88, die betont, dass die Lebensform mit einer Frau die beste Voraussetzung für eine eigenständige Tätigkeit geboten habe. Die Frauen hätten sich „als Speerspitze einer neuen Frauengeneration“ gefühlt, „die für sich das Recht beanspruchte, einen neuen Lebensstil zu kreieren, der ihre beruflichen Ambitionen unterstützte und nicht, wie die übliche Rollenverteilung in heterosexuellen Beziehungen, sie an der effektiven Ausübung eines Berufs hinderte“, (ebd., 86f.).

‚geistigen Mütterlichkeit‘ meinte nicht nur biologische Mutterschaft, sondern „gleichberechtigte Beteiligung und weiblichen Einfluss in allen Lebensbereichen, gerade auch in der Politik und gerade auch für kinderlose Frauen“²¹. Erfolgreich und politisch folgenreich war diese Programmatik – wie Ute Gerhard zu Recht urteilt – gerade deshalb, weil das sich Einlassen auf die ‚intellektuelle‘ Verschiedenheit zwischen den Geschlechtern, auf die ‚Gattungsaufgabe‘ der Frau, letztlich die bestehende Arbeitsteilung unangetastet ließ. Es fügte sich in die bestehende patriarchale Ordnung ein. Nicht das Postulat der Gleichheit als Menschenrecht, sondern die Geschlechterdifferenz sollte Grundlage eines den Frauen angemessenen ‚weiblichen‘ Rechts sein. In der Konsequenz hieß das – so ist aus heutiger Perspektive zu erkennen –, dass der Befreiung der Frau zu einem selbst bestimmten Leben in Gestalt ihrer Mutterschaft eine unverrückbare Grenze gezogen wurde.

Die Auffassung von der Geschlechterdifferenz als Wesensverschiedenheit war auch in der Weimarer Republik und darüber hinaus maßgeblich. Einige Berufsbilder, insbesondere das von den Frauen selbst geschaffene der sogenannten Sozialbeamtin oder Wohlfahrtspflegerin, wurden als für Frauen besonders geeignet postuliert. Dabei spielten natürlich auch taktische Überlegungen, hier das Fernhalten männlicher Konkurrenz, eine Rolle. In diesen Zusammenhang gehört es auch, dass eine Politikerin wie Helene Weber bestimmte vermeintliche weibliche Wesenseigenschaften gezielt einsetzte, um für ihre allgemeinpolitischen Zielsetzungen zu werben. Ein Beispiel ist ihre Behauptung in einem Beitrag im Jahr 1926, ‚die‘ Frau setze sich für die staatliche Existenz überhaupt ein, wobei sie die Staatsform in ihrem „leidenschaftlichen Ringen um die Existenz des Staates“²² weniger beachte. Hier transportierte Helene Weber die offizielle Ideologie der bürgerlich-konservativen ‚Mitte‘ der Zentrumsparlei, die den Kurs der Partei in der Weimarer Republik maßgeblich bestimmte. Die Parteiführung und mit ihr Helene Weber wollte sich in der Frage der Staatsform prinzipiell nicht festlegen. Darin kamen die Sorge um den übergeordneten konfessionellen Zusammenhalt der schichtenheterogenen Partei, aber auch eigene Vorbehalte gegenüber der politischen Demokratie und der politischen Linken zum Ausdruck. Die parlamentarische Demokratie stellte für Helene Weber keinen Wert an sich dar, sondern rechtfertigte sich funktional bezogen auf den deutschen Nationalstaat, dessen Restauration als nationaler Machtstaat auf ihrer politischen Prioritätenliste ganz oben stand. Das verdeutlicht auch ihre Rechtfertigung des Frauenwahlrechts im Jahr 1924, dem sie rückblickend eine dem demokratischen Gedanken ethisch überlegene, nationale Mission zuschrieb: Nicht ‚nur‘ ein „primitives [!] demokratisches Ideal“ habe die Frau zur Staatsbürgerin „gestempelt“, dem Frauenwahlrecht liege ein „tieferer“ Gedanke zugrunde als das demokratische Recht. In der Politik spreche „ein ganzes Volk, das nicht sterben“ wolle. Die Frau brachte und bringe dem Vaterland „eine solche Kraft, die Glauben heißt“ und die die Voraussetzung für ein „starkes, einheitliches und mutiges Handeln“ sei. Der Glaube sei der „Inspirator der großen Diplomatie und der großen staatsmännischen Kunst“

²¹ Gerhard, Frauenbewegung, 147.

²² Weber, Helene, Grundsätzliches zur politischen Mitarbeit der Frau, in: Die Schildgenossen 6 (1926) 68-73, 70.

und scheine wie eine „nie verlöschende Sonne über den verlorenen, abgetrennten und besetzten Gebieten“.²³ Gleichzeitig ging es Helene Weber darum, mit der Betonung spezifisch weiblicher nationaler Tugenden und Fähigkeiten, den politischen Partizipationsanspruch von Frauen innerparteilich einzuklagen.

Jenseits dieses auch taktisch motivierten Umgangs mit vermeintlich weiblichen Wesenseigenschaften standen die zeitgleichen, grundsätzlicheren Aussagen der damaligen Vorsitzenden des Katholischen Frauenbundes, Dr. Gerta Krabbel (1881–1961). Sie machte deutlich, dass die Definitionsmacht über das Weibliche nicht den Männern überlassen werden durfte: „Der Begriff des Geistes aber darf nicht vom Manne her bestimmt sein, sondern aus der übergeschlechtlichen Fülle des Geistes, im Letzten aus Gott. Innerhalb der Sphäre lebendiger Geistigkeit sich die eigene Provinz zu erobern und ihre Charakterisierung sich selbst zu gewinnen, darum gehts“. Für diese Aufgabe müsse „die Frau vom Manne fordern, daß er ihr Raum gibt und ihr nicht in irgendwelcher Form sein Wesen aufzwingen will“.²⁴

Zugleich wandte sich Krabbel gegen ein von Männern festgelegtes Frauenbild. Die theoretischen Äußerungen Krabbels zum weiblichen Wesen bewegten sich auf dem „schmalen Grat einer Abwehr nach zwei Seiten“.²⁵ Es galt, Frauen weder zum ‚Naturwesen‘ machen zu lassen, noch sie in die „männliche Form“ (Krabbel) zu zwingen. Äußerungen dieser Art waren typisch für die Frauenbewegung(en) über die weltanschaulichen Grenzen hinweg. Bei der katholischen Frauenbewegung scheint mir das Bedürfnis sehr ausgeprägt gewesen zu sein, sich von der Reduzierung auf die biologische Mutterrolle zu distanzieren. So betonte Krabbel verschiedentlich die weibliche Individualität und Persönlichkeit jenseits ihrer Gattungsaufgaben und Geschlechtszugehörigkeit sowie das Allgemeinmenschliche und das Geistige, das beide Geschlechter verbinde und ihre Gleichheit ausmache. Die Bestimmung weiblichen Wesens und Wirkens dürfe nicht, wie das vielfach geschehe, vom „Geschlechtlichen“, sondern müsse vom „Personenhaften“ ausgehen: Die „beiden ebenbürtigen Grundformen des Menschlichen, die männliche und die weibliche“ erhielten „ihren Wert und ihre Würde von ihrer Person“. In den letzten Jahrzehnten sei die Frau „vielfach zu einseitig [...] auch im Geistigen nur in ihrer Frauenart gesehen worden“. Die Reduzierung auf „das spezifische Frauentum“ sei eine „Verarmung“. „Frauentum und Menschentum“ stünden „in lebendiger innerer Beziehung“.²⁶

Auch andere Vertreterinnen der katholischen Frauenbewegung vermieden den (Gattungs-)Begriff ‚Mütterlichkeit‘ in der Weimarer Republik. Für dieses Distanzierungsbedürfnis waren meines Erachtens zwei Gründe bestimmend: Darin kam eine Distanzierung vom kirchlich-konservativen Frauenbild zum Ausdruck, wie es

²³ Dies., Grundsätzliches und Zeitgeschichtliches zur Mitarbeit der Frau in der Politik, in: Die christliche Frau 22 (1924) 50-53, 50f.

²⁴ Krabbel, Gerta, Frau und Staat, in: Die Schildgenossen 6 (1926) 74-77, 77.

²⁵ Stoehr, Irene, Staatsfeminismus und Lebensform. Frauenpolitik im Generationenkonflikt der Weimarer Republik, in: Dagmar Reese u.a. (Hg.), Rationale Beziehungen? Geschlechterverhältnisse im Rationalisierungsprozeß, Frankfurt/Main 1993, 105-141, 115.

²⁶ Krabbel, Gerta, Weibliche Kultur, in: Die christliche Frau 22 (1924) 136–139; 145–149, 146.

insbesondere von den Präsidien der mitgliederstarken Jungfrauen- und Müttervereine propagiert wurde und das durch diese Einführung auf die Reproduktionsaufgabe geprägt war. Die katholische Frauenbewegung war darüber hinaus in der Weimarer Republik stark durch ledige, berufstätige Frauen geprägt. In ihrem eigenen Selbstverständnis lebten sie das ‚jungfräuliche‘ Gegenmodell der katholischen Kirche zu Ehe und Mutterschaft. Insbesondere im Verein katholischer deutscher Lehrerinnen wurde das Ideal der unverheirateten (und natürlich kinderlosen) Pädagogin auch in der Weimarer Republik weiter gepflegt. Dieser vereinsinterne ‚Ehrenkodex‘ ging so weit, dass VkdL-Mitglieder, die heirateten, als ‚Verräterinnen‘ Schmähbriefe erhielten. Diese Reaktion verweist indirekt auf den prekären gesellschaftlichen Status lediger, berufstätiger Frauen auch und gerade im katholisch-konservativen Milieu.

Der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen lehnte (wie auch die anderen Organisationen der katholischen Frauenbewegung) eine Berufstätigkeit verheirateter Frauen unter Verweis auf deren Familienrolle grundsätzlich ab. Insofern waren für das Frauenbild der führenden, überwiegend ledigen, Repräsentantinnen der katholischen Frauenbewegung die sehr unterschiedlichen Aufgaben und Handlungsspielräume konstitutiv, die Frauen je nach Familienstand zugestanden wurden. Ein (Eigen-)Interesse daran, diese Dichotomie aufzubrechen, hatten am ehesten die Betroffenen selbst. Sehr vereinzelt sprachen sich verheiratete, im Katholischen Frauenbund aktive Katholikinnen in den Jahren der Weimarer Republik für eine Vereinbarkeit von Mutterschaft und Berufstätigkeit aus. Und noch viel seltener (aber das gilt nicht nur für die katholische Frauenbewegung) wurde das tradierte *Männerbild* in Frage gestellt. Eine Ausnahme machte eine Zeitgenossin Helene Webers, Dr. Maria Schlüter-Hermkes (1889–1971), promovierte Philosophin und fünffache Mutter, die Anfang der 1930er Jahre eine stärkere Beteiligung von Vätern an der Familienarbeit forderte.²⁷

Der unterschiedliche Umgang mit der Berufstätigkeit von Ehefrauen und Müttern verweist darauf, dass selbst bürgerliche Katholikinnen derselben Generation weder mit der ‚Frauenfrage‘, noch, so ist zu ergänzen, mit den bewegenden Kräften und Tendenzen ihrer Zeit in gleicher Weise umgingen. Gleichwohl war der Beitrag von Frauen zur (Zeit-)Geschichte, ihr Umgang mit den Herausforderungen ihrer Zeit, stark durch ihr Geschlecht und die damit zusammen hängenden Beschränkungen bestimmt. Führende Persönlichkeiten der katholischen Frauenbewegung wie Helene Weber haben sich in ihrem Lebensweg immer wieder über diese strukturellen Grenzziehungen hinweg gesetzt und insofern dazu beigetragen, Frauen in ‚die‘ Geschichte einzubringen.

²⁷ Vgl. Schlüter-Hermkes, Maria, Die neue Familie durch die neue Frau, in: Luise Bardenhewer/Aenne Franken (Hg.), Die katholische Frau in der Zeit, Düsseldorf 1931, 11-22.